

# Planzeichenerklärung

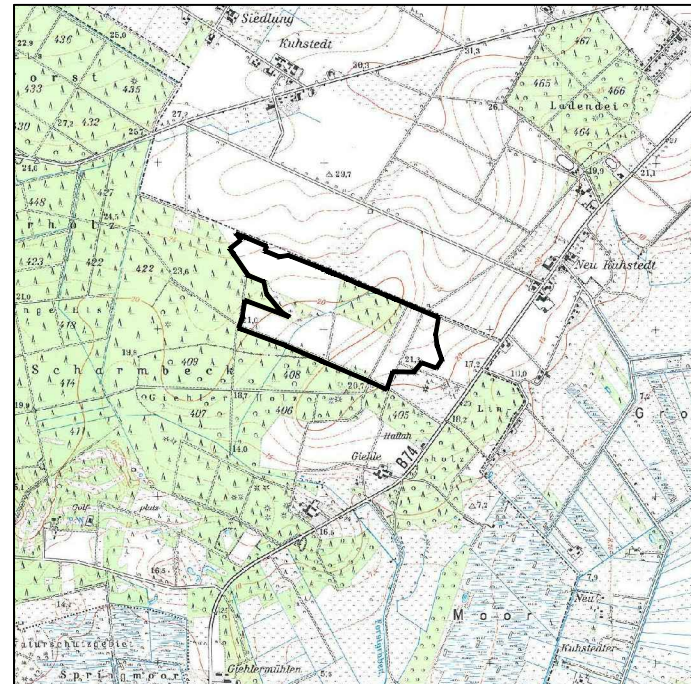
- 
 Sondergebiet Windenergie (Priorität) (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)  
 Flächen für die Landwirtschaft (Grundlage für landwirtschaftliche Nutzungen, soweit diese nicht der vorrangigen Windenergienutzung entgegenstehen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- 
 Sondergebiet Windenergie (Priorität) (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)  
 Flächen für Wald (Grundlage für forstwirtschaftliche Nutzungen, soweit diese nicht der vorrangigen Windenergienutzung entgegenstehen) (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- 
 Flächen für die Landwirtschaft
- 
 Flächen für Wald
- 
 Grenze des Änderungsbereiches

## Textliche Darstellung

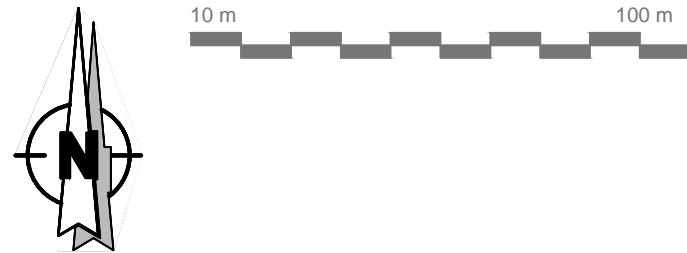
Für die Teilbereiche A und B wird die bisherige textliche Darstellung aufgehoben. Diese lautete wie folgt:  
 "maximale Gesamthöhe von Windenergieanlagen: 99 m"

**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.**

## Übersichtsplan Maßstab 1:50.000



Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:



## Nachrichtlicher Hinweis

### Archäologische Denkmalpflege

Im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung sind Bodendenkmale und Bodenfunde bekannt. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.



# Flächennutzungsplan

# 21. Änderung

## Samtgemeinde Hambergen

### Sondergebiet "Windenergie Vollersode-Giehle"

### Feststellungsexemplar

#### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der textlichen Darstellung, beschlossen.  
 Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister

#### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.


Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister

#### Planunterlage

Kartengrundlage: ALK  
 Maßstab: 1:1000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen  
 Regionaldirektion Otterndorf

© Jahr 2006 

#### Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

**instara**

Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
 Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 03.04.2012 / 21.08.2012 / 05.09.2012 / 22.09.2016 / 19.01.2017

(instara)

#### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Hambergen hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister

#### Genehmigung

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osterholz-Scharmbeck, .....

Landkreis Osterholz

#### Beitrittsbeschluss

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Osterholzer Kreisblatt und durch Aushang bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.

Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hambergen, den .....

(Kock)  
 Samtgemeindebürgermeister